

Beschlußempfehlung und Bericht
des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 9/2213 —

Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung in der Türkei

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 10/998 —

Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung in der Türkei

zum Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/107 —

Sofortiger Stopp der Türkeihilfe

zum Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/149 —

Türkei

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag erwartet,
daß die Bundesregierung im Dezember 1984 über die weitere Entwicklung
des Demokratisierungsprozesses und über die Lage der Menschenrechte in
der Türkei berichtet.
2. Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/107 —
Sofortiger Stopp der Türkeihilfe
und
der Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/149 —
Türkei
wird abgelehnt.

Bonn, den 11. April 1984

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Marx	Schwarz	Frau Huber
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Schwarz und Frau Huber

Der Auswärtige Ausschuß hat die vier Vorlagen — Drucksachen 9/2213, 10/998, 10/107, 10/149 —, welche die Entwicklung in der Türkei behandeln, in seiner 21. Sitzung am 11. April 1984 zusammen beraten und auch die Ereignisse, die sich durch die kürzliche Kommunalwahl in der Türkei ergaben, zu berücksichtigen versucht.

Die Berichte der Bundesregierung (Drucksachen 9/2213, 10/998) waren durch eine Entschließung des Deutschen Bundestages vom 5. Juni 1981 (Drucksache 9/531) ausgelöst worden. Konkrete Fragen waren gestellt. Die Bundesregierung mußte bei der Erstattung ihres ersten Berichtes vom 2. Dezember 1982 (Drucksache 9/2213) erklären, daß sie diese Fragen noch nicht endgültig habe beantworten können und daß sie deshalb einen abschließenden Bericht ein Jahr später erstatten wollte. Auf die Beantwortung dieser Fragen konzentriert sich der vorliegende Bericht (Drucksache 10/998).

Zusammenfassend wird festgestellt, daß die Entwicklung in der Türkei teilweise hinter der in der Resolution vom 5. Juni 1981 ausgedrückten Erwartung des Deutschen Bundestages zurückgeblieben sei. Fortschritte seien jedoch bei dem Prozeß der Demokratisierung zu verzeichnen. Der von den Militärs zugesagte sogenannte „Zeitplan zur Herstellung der Demokratie“ sei eingehalten worden. Unter sorgfältiger Abwägung aller Gesichtspunkte der Türkei beabsichtige die Bundesregierung grundsätzlich, ihre entwicklungs- und verteidigungspolitische Zusammenarbeit mit der Türkei im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auch im Jahre 1984 fortzusetzen.

Die Ausschußberatung ergab, daß die Entwicklung in der Türkei noch nicht den Erwartungen des Deutschen Bundestages entspricht. Während die Koalitionsparteien CDU/CSU und FDP eine Entwicklung hin zur Demokratisierung in der Türkei feststellten und mit der Analyse des Berichtes zur Entwicklung in der Türkei übereinstimmten, bezeichnete die SPD u. a. die Ausführungen zur Menschenrechtsfrage für nicht eindeutig genug, obwohl positive Entwicklungen bei der Demokratisierung — z. B. bei den Kommunalwahlen — zu verzeichnen seien. Sie wollte die Entwicklungshilfe projektbezogen weiter bewilligen, jedoch die Verteidigungshilfe ablehnen, solange die demokratischen Grundrechte dort nicht in die politische Wirklichkeit umgesetzt seien.

Von der Fraktion DIE GRÜNEN wurde jegliche Zusammenarbeit mit der Türkei abgelehnt und ein sofortiger Stopp der Wirtschafts- und Verteidigungshilfe gefordert.

Im einzelnen liegen bei den Vorlagen folgende Vorgänge zugrunde:

1. Drucksachen 9/2213, 10/998

Die Vorlage (Drucksache 9/2213) wurde dem Deutschen Bundestag am 2. Dezember 1982 zugeleitet und in seiner 23. Sitzung am 16. September 1983 gemäß § 80 Abs. 3 GO zur Federführung an den Auswärtigen Ausschuß, zur Mitberatung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und an den Haushaltsausschuß überwiesen. — Die Vorlage (Drucksache 10/998) wurde dem Deutschen Bundestag am 10. Februar 1984 zugeleitet und in seiner 64. Sitzung am 5. April 1984 gemäß § 80 Abs. 3 GO denselben Ausschüssen überwiesen.

In der Stellungnahme des mitberatenden Haushaltsausschusses vom 26. Oktober 1983 wurde Kenntnisnahme, in der Stellungnahme vom 11. April 1984 zustimmende Kenntnisnahme empfohlen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit empfahl am 11. April 1984 aus entwicklungspolitischer Sicht jeweils mit Mehrheit, folgende Beschlüsse vorzuschlagen:

- „— Die Berichte der Bundesregierung zur Entwicklung in der Türkei (1982 und 1984) stellen die innere Entwicklung des Landes seit Ende 1982 umfassend und realistisch dar. Die Fortschritte bei der Rückkehr zur Demokratie sind nicht ausreichend: sie rechtfertigen aber die Fortführung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit erwartet insbesondere bei der Sicherung der Menschenrechte weitere Fortschritte.
- Die Bundesregierung wird aufgefordert, die entwicklungspolitische Zusammenarbeit, so wie im Haushaltsplan und in der Rahmenplanung vorgesehen, fortzusetzen.
- Die Bundesregierung soll sich bei der Europäischen Gemeinschaft einsetzen für die Freigabe der Leistungen an die Türkei nach dem IV. Finanzprotokoll der EG.“

Der federführende Auswärtige Ausschuß konnte diese Voten der mitberatenden Ausschüsse bei der Beschlußfassung am 11. April 1984 berücksichtigen. Er beschloß, die Vorlage (Drucksache 9/2213) für überholt zu erklären; die Vorlage (Drucksache 10/998) nahm er mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN zustimmend zur Kenntnis. Außerdem schlug er dem Deutschen Bundestag folgenden Beschluß vor:

„Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Bundesregierung im Dezember 1984 über die weitere Entwicklung des Demokratisierungsprozesses und über die Lage der Menschenrechte in der Türkei berichtet.“

2. Drucksache 10/107

Die Vorlage wurde dem Deutschen Bundestag am 3. Juni 1983 zugeleitet. In seinen Sitzungen am 15./16. Juni 1983 wurde sie diskutiert und zur federführenden Beratung an den Auswärtigen Ausschuß, zur Mitberatung an den Innenausschuß, den Haushaltsausschuß, den Verteidigungsausschuß sowie an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit überwiesen.

Der Innenausschuß, der seine Stellungnahme auf allgemeine ausländerpolitische Gesichtspunkte, auf den Gesichtspunkt einer Verbesserung der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität und auf die Asylsituation beschränkte, empfahl am 14. September 1983, der Verteidigungsausschuß am 25. Oktober 1983, der Haushaltsausschuß am 26. Oktober 1983 sowie der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 11. April 1984 mehrheitlich Ablehnung.

Der federführende Auswärtige Ausschuß beschloß gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN am 11. April 1984, die Vorlage abzulehnen.

3. Drucksache 10/149

Die Vorlage wurde dem Deutschen Bundestag am 15. Juni 1983 zugeleitet. In seiner 13. Sitzung am 15. Juni 1983 wurde sie diskutiert und zur federführenden Beratung an den Auswärtigen

Ausschuß, zur Mitberatung an den Innenausschuß, den Haushaltsausschuß, den Verteidigungsausschuß sowie an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit überwiesen.

Der Innenausschuß empfahl am 14. September 1983 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE GRÜNEN Ablehnung des Antrages; der Haushaltsausschuß empfahl am 26. Oktober 1983 mehrheitlich Ablehnung, der Verteidigungsausschuß am 25. Oktober 1983 mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition Ablehnung.

Der federführende Auswärtige Ausschuß beschloß mehrheitlich am 11. April 1984, die Vorlage sowie die dem Ausschuß außerdem vorgelegte Änderung des Antrages, welche die neue Situation nach den letzten Wahlen in der Türkei zu berücksichtigen versucht, insgesamt abzulehnen. Ferner lehnte er die Ziffer 4 der Stellungnahme des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 11. April 1984, die mit dem geänderten Antrag — mit Ausnahme des fehlenden letzten Satzes, der die weitere Verteidigungshilfe vorerst ablehnt — identisch ist, mehrheitlich bei drei Enthaltungen ab.

Die Berichterstatter bitten das Hohe Haus, der o. a. Beschlußempfehlung namens des Auswärtigen Ausschusses zu folgen.

Bonn, den 11. April 1984

Schwarz Frau Huber

Berichterstatter